



MdB Astrid Grotelüschchen

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-74608

Fax: +49 30 227-76608

E-Mail: astrid.grotelueschen@bundestag.de

11. Juni 2021

Ganztagschule kommt!

„Das Angebot auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler kommt und mit ihm auch ein besseres Angebot für Förderung“ so die hiesige CDU-Bundestagsabgeordnete Astrid Grotelüschchen über das am Freitag im Bundestag verabschiedete Gesetz zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter.

Grotelüschchen, die auch als Ratsfrau und Kreistagsabgeordnete aktiv ist, weiß dabei um die große Herausforderung, die in der Umsetzung auf die Kommunen und Schulträger zukommt: „Grundsätzlich sind und bleiben Bildungspolitik und Schule Aufgabe der Bundesländer, deshalb werden die Kommunen mit einer umfassende Unterstützung, sowohl finanziell als auch in den Betreuungsstunden, aus Niedersachsen rechnen können. Der Mehraufwand wird jedoch auch vom Bund mit einer Anschubfinanzierung von 3,5 Milliarden Euro begleitet, zugleich sorgt der Bund mit einer Veränderung der Umsatzsteuerbeteiligung, ca. 960 Millionen Euro jährlich, auch für eine finanzielle Unterstützung in den Gemeinden und Städten. Die ab 2026 langsam mit der ersten Klasse schrittweise startende Einführung gibt allen Beteiligten die Möglichkeit, die Angebote auszubauen und zum Beispiel zusätzliches Fachpersonal zu finden“, erklärt Grotelüschchen und ergänzt: „Die Nachfrage nicht nur in meinem Wahlkreis wird unterschiedlich sein. Zum Beispiel in einer so großen Stadt wie Delmenhorst sicherlich mehr als in meiner Heimatgemeinde Großenkneten. Hier gilt es die Entwicklung aufmerksam zu begleiten.“

Im Austausch mit Schulen, Eltern und Kommunen hatte die Abgeordnete immer wieder den Wunsch nach einem ausgeweiteten Angebot gespiegelt bekommen: „Als Mutter von 3 Kindern kenne ich diese Herausforderung. Für viele Eltern, nicht nur für Alleinerziehende, ist ein erweitertes und verlässliches Betreuungsangebot eine Erleichterung, zum Beispiel wo Oma und Opa nicht unterstützen können.“ Zukünftig werden Eltern einen Rechtsanspruch auf eine Betreuung von 8 Stunden täglich an 5 Tagen die Woche haben, natürlich nicht als Pflicht, die Eltern haben die Wahl. „Besonders die qualitative Ausweitung, etwa bei Sprach- und Integrationsförderung, wird eine wertvolle Hilfe sein, die die Kinder zielgerichtet unterstützt“, so Grotelüschchen abschließend.

Pressemitteilung